

**Talente entdecken: Nachwuchs**

**Praktika für Schülerinnen und  
Schüler 2017**

**Ausschreibungsleitfaden**

**Einreichfrist**  
28. Juli 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>2 Motivation</b>	<b>5</b>
<b>3 Die Basis für eine Förderung</b>	<b>6</b>
3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?	6
3.2 Wer ist förderbar?	6
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	6
3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	7
<b>4 Die Einreichung</b>	<b>10</b>
4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen	10
4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)	10
4.3 Die Bewertung und Entscheidung	11
4.4 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	11
<b>5 Einreichung des Endberichts (nach Ende des Praktikums/der Praktika)</b>	<b>12</b>
5.1 Inhalt des Endberichts	12
5.2 Fristen und Formalvoraussetzungen	12
<b>6 Wissenswertes für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>13</b>
6.1 Pflichten der FörderungsnehmerIn	13
6.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten	13
6.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	14
<b>7 Ausschreibungsdokumente</b>	<b>14</b>
<b>8 Rechtsgrundlagen</b>	<b>15</b>
<b>9 Weitere Förderungsmöglichkeiten</b>	<b>16</b>

## Vorwort

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

[www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html](http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html)

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
<b>Talente entdecken: Nachwuchs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik</li> <li>• Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung</li> </ul>
<b>Talente nützen: Chancengleichheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FEMtech Karriere-Check für KMU – Genderanalyse</li> <li>• FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung</li> <li>• FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere</li> <li>• FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation</li> </ul>
<b>Talente finden: Forscherinnen und Forscher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation</li> <li>• Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche &amp; Umzug nach Österreich &amp; Integration des Partners/der Partnerin</li> </ul>

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter <http://www.ffg.at/talente> auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	Praktikum/SchülerInnen, Version 2.0
Kurzbeschreibung	Junge Menschen absolvieren hochwertige Sommerpraktika im Bereich Forschung, Technologie und Innovation / Naturwissenschaft und Technik. Diese Praxiserfahrungen können den Jugendlichen als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie als Impulsgeber für eine entsprechende Studien- oder Berufswahl dienen.
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	1.000 € pro PraktikantIn Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze pro FörderungswerberIn ist grundsätzlich unbeschränkt.
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Sozialversicherungstage.
Kooperationserfordernis	nein
Budget gesamt	<b>max. 1,6 Millionen €</b>
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist Antrag	30.01.2017 – 28.07.2017, 12:00 Uhr Laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
Einreichfrist Endbericht	16.08.2017 – 23.10.2017, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	<b>Programm-Management:</b> Bernard Paus, T (0)5 77 55 – 2722 Martina Hörhan, T (0) (0)5 77 55 – 2721 Christine Meissl, T (0)5 77 55 – 2719 E: <a href="mailto:nachwuchs@ffg.at">nachwuchs@ffg.at</a>
Information im Web	<a href="http://www.ffg.at/praktika2017">www.ffg.at/praktika2017</a>
Service	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der <b>Praktikabörse</b> veröffentlicht: <a href="http://www.ffg.at/praktikaboerse">www.ffg.at/praktikaboerse</a>
Spezielles	Die Ausschreibung <b>Praktika für Schülerinnen und Schüler 2017</b> wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung (BMB) durchgeführt.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

## 2 Motivation

Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

**Junge Menschen** sollen **für Forschung und Entwicklung begeistert** werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

- Die AnbieterInnen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.
- Motivierte SchülerInnen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an Forschung und Entwicklung zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt den FörderungswerberInnen. Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse) veröffentlicht. Schülerinnen und Schüler können sich daraufhin bei den PraktikumsanbieterInnen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schülerinnen und Schülern Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

Beschreibung des **Ausschreibungsschwerpunktes:**

Um bei möglichst vielen Jugendlichen das Interesse an Forschung und Entwicklung zu wecken, richtet sich die aktuelle Ausschreibung vor allem an **Schülerinnen und Schüler ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Mädchen und Burschen aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann weiterhin an Schülerinnen und Schüler technischer Schulen (HTL) vergeben werden (siehe Kapitel 3.4.5).

## 3 Die Basis für eine Förderung

### 3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?

Förderbar sind Praktika für Schülerinnen und Schüler im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der Forschung und Entwicklung mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten MitarbeiterInnen der jeweiligen Organisation betreut.

### 3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

#### **Förderbar sind:**

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Universitäten und Fachhochschulen
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - Gemeinden<sup>1</sup> und Selbstverwaltungskörper
  - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs<sup>2</sup>

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.000 Euro pro Praktikantin bzw. Praktikant. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

<sup>2</sup> Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

### 3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

#### 3.4.1 Zeitraum

zwischen **1. Juni** und **30. September 2017**

#### 3.4.2 Arbeitsverhältnis<sup>3</sup>

- **Anmeldung** beim Sozialversicherungsträger (z.B. Angestellten- oder Arbeiterdienstverhältnis, freier Dienstvertrag); **keine** Beschäftigung der PraktikantInnen über Werkverträge
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen)
- **Mindestdauer** des Praktikums: 4 Wochen  
Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Sozialversicherungstage** nach Anlegen des Antrages im eCall
- **Beschäftigungsausmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden
- **Entlohnung**: mind. 700 Euro Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten

#### 3.4.3 Inhaltliche Kriterien

- **Direkte Mitarbeit** der PraktikantInnen, echte Teilaufgaben in einer F&E-Aktivität (nicht rein administrativ oder kaufmännisch)
- **Schwerpunkt** in Naturwissenschaft oder Technik  
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50% der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen
- **Bestehende F&E-Aktivität** als Rahmen für das Praktikum
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens **25 Personenstunden** pro Monat für die Betreuung vorzusehen

#### Beispiele für förderbare Tätigkeiten:

- Proben entnehmen, im Labor aufbereiten, auf diverse Parameter untersuchen, Auswertung der Daten
- Programmieren: z.B. von Apps oder Teilen einer Anwendung

---

<sup>3</sup> Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen finden Sie bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/>

- Testen neu entwickelter Programme oder Produkte inkl. Erstellen von Testprotokollen

Beispiele für NICHT förderbare Tätigkeiten:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der F&E-Abteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek etc.

Damit ein Praktikum den inhaltlichen Kriterien entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus den oben genannten förderbaren Tätigkeiten bestehen.

#### 3.4.4 Kriterien für Schülerinnen und Schüler

- Der/die SchülerIn ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Der/die SchülerIn besucht eine österreichische Schule.
- Der/die SchülerIn befindet sich zum Zeitpunkt des Praktikums in einer **mittleren oder höheren Schule** oder hat eine solche Schule vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2016 oder 2017).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule
- Berufsbildende höhere Schule *außer* HTL (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.)
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule etc.)
- Andere österreichische Schule, an der SchülerInnen üblicherweise mit einer österreichischen Matura abschließen (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich).

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftsschule etc.)



Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der Auflistung des BMB auf [www.htl.at](http://www.htl.at) enthalten.

Beispiele für Praktikantinnen und Praktikanten, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen
- SchülerInnen an Polytechnischen Schulen

### 3.4.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

**Mindestens 50% der Praktika in einem Antrag müssen an Schülerinnen und Schüler nicht-technischer Schulen vergeben werden.<sup>4</sup>**

Beispiele für die Anwendung dieser Quotenregelung:

Antrag mit 1 Praktikum	SchülerIn einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	mind. 1 SchülerIn einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 3 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 4 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 2 HTL-SchülerInnen

---

<sup>4</sup> Zur Definition nicht-technischer Schulen siehe Kapitel 3.4.4.

## 4 Die Einreichung

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich:  
<https://ecall.ffg.at>.

Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

### 4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- **Praktikumsangebote** können **ab 30. Jänner 2017** im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Förderungsmittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
  - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Prüfung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der **Praktikabörse** unter [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse) veröffentlicht. Bewerbungen interessierter SchülerInnen werden per E-Mail direkt an den/die ProjektleiterIn weitergeleitet. Sobald der/die FörderungswerberIn sich für eine konkrete Schülerin bzw. für einen konkreten Schüler entschieden hat, kann diese/r beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
  - Wenn bereits KandidatInnen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete SchülerInnen vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

### 4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 28. Juli 2017, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

### 4.3 Die Bewertung und Entscheidung

- Unmittelbar nach der Einreichung formale und inhaltliche **Prüfung** der Anträge (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung der Inhalte notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon einmalig in Kenntnis gesetzt.
- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an den/die FörderungswerberIn.
- Wenn das Förderungsanbot von dem/der FörderungswerberIn **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

Retournierung des Förderungsvertrages an:

FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien

### 4.4 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können verwendet werden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an den Rechnungshof, an Organe der EU, an andere Bundes- oder Landesförderungsstellen sowie an die Ministerien als Eigentümer der FFG weitergegeben werden. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel 6.1.

Die FFG unterstützt Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach Praktikumsplätzen. Daher werden folgende Daten aller FörderungnehmerInnen dieser Ausschreibung auf der Website der FFG unter [www.ffg.at/PraktikumsanbieterInnen](http://www.ffg.at/PraktikumsanbieterInnen) veröffentlicht:

Organisationsname, Website, Bundesland.

Für über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Zustimmungserklärung einzuholen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

## 5 Einreichung des Endberichts (nach Ende des Praktikums/der Praktika)

Der Endbericht dient der FFG als formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderungskriterien.

Klicken Sie im eCall auf „Projekte“ und ergänzen Sie dort Ihren Antrag um die Endberichtsinformationen.

### 5.1 Inhalt des Endberichts

Beim Endbericht handelt es sich um keinen inhaltlichen Bericht, sondern um Ergänzungen und ggf. Änderungen zum Antrag. Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der Praktikantinnen und Praktikanten (siehe Kapitel 6.2) einzureichen.

- Bei Änderungen der Daten zu PraktikantInnen, Ansprechperson oder Kontonummer müssen diese im eCall aktualisiert werden. Folgende Änderungen sind möglich:
  - Daten der Praktikantin/des Praktikanten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
  - Beginn- und Enddatum des Praktikums
  - Ansprechperson
  - Kontonummer
  - Stammdaten
- Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox)
- Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe Kapitel 5.2)

### 5.2 Fristen und Formalvoraussetzungen

Der Endbericht ist **frühestens ab 16. August 2017** und spätestens bis **23. Oktober 2017, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Praktikumsbeginn eingereicht werden darf.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise oder mangelhaft eingereichter Endbericht gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen) ist nicht möglich. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Nach der Prüfung des Endberichts durch die FFG erfolgt die **Auszahlung der Förderung**.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.
- Übermittlung von Belegen im Rahmen der Endberichtsprüfung.

Der/die FörderungsnehmerIn erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

## 6 Wissenswertes für Praktikantinnen und Praktikanten

### 6.1 Pflichten der FörderungsnehmerIn

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Praktikantinnen und Praktikanten müssen daher von dem/der ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und diesem/dieser ihr Einverständnis geben**,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

### 6.2 Report der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Praktikantinnen und Praktikanten können nach Ende des Praktikums einen Report verfassen und diesen per E-Mail an [praktika-report@ffg.at](mailto:praktika-report@ffg.at) schicken. Die besten Reports werden prämiert.

Der **Endbericht** im eCall ist nicht mit dem **Report** der Praktikantinnen und Praktikanten zu verwechseln. Das Verfassen der Reports durch die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht ausschlaggebend für die Auszahlung der Förderung, sondern lediglich der im eCall eingereichte Endbericht (siehe Kapitel 5).

## 6.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Kommunikationsplattform fti...remixed ([www.fti-remixed.at](http://www.fti-remixed.at)) des BMVIT informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung und lädt Jugendliche ein, Forschung, Technologie, Innovation hautnah zu erleben.

Wir bieten AnbieterInnen von Praktikumsplätzen:

- Nutzen Sie die Möglichkeit, den Praktikumsplatz in Ihrer Organisation auf der fti...remixed Website zu präsentieren.
- Wir bieten ForscherInnen im wissenschaftlichen/außeruniversitären Bereich die Möglichkeit, mittels innovativen Kommunikationsformaten in den Dialog mit Jugendlichen zu treten (Speeddating, Visit Science, Check your Tech)

Weitere Aktivitäten:

- Videocontest: Flieg zum NASA-Camp in den USA
- NASA Space Apps Challenge
- Gewinnspiele
- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten
- Lange Nacht der Forschung

Nähere Infos: [www.ftiremixed.at](http://www.ftiremixed.at), [www.facebook.com/ftiremixed](https://www.facebook.com/ftiremixed)

Rückfragen: [Christa.Bernert@bmvit.gv.at](mailto:Christa.Bernert@bmvit.gv.at)

## 7 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
Vorliegender <b>Ausschreibungsleitfaden</b>	Im Downloadcenter unter: <a href="http://www.ffg.at/praktika2017">www.ffg.at/praktika2017</a>
Programmdokument Talente	

## 8 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „**Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT**“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Förderschwerpunkt Talente</b> Talente nützen: Chancengleichheit <ul style="list-style-type: none"> <li>• FEMtech Praktika für Studentinnen geplanter Ausschreibungsstart: Mai 2017</li> <li>• FEMtech Karriere-Check für KMU</li> <li>• FEMtech Karriere</li> </ul>	Hotline: 05 7755-2222 <a href="mailto:studentinnenpraktika@ffg.at">studentinnenpraktika@ffg.at</a> Christine Meissl Tel.: 05 7755-2719 <a href="mailto:christine.meissl@ffg.at">christine.meissl@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/femtech-praktika">www.ffg.at/femtech-praktika</a> <a href="http://www.ffg.at/femtech-karriere-check">www.ffg.at/femtech-karriere-check</a> <a href="http://www.ffg.at/femtech-karriere">www.ffg.at/femtech-karriere</a>
<b>Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen</b>	Stefan Eichberger Tel.: 05 7755-2702 <a href="mailto:stefan.eichberger@ffg.at">stefan.eichberger@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen">www.ffg.at/dissertationen</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle Tel.: 05 7755-2302 <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>
<b>Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen</b> Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755-1504 <a href="mailto:gabriele.kuessler@ffg.at">gabriele.kuessler@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen">www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen</a>